

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 vom 2. Dezember 2021

GAP-Strategieplan 2023-2027
2023IT06AFSP001

Genehmigt durch Durchführungsbeschluss der Kommission der
Europäischen Union vom 02.12.2022 C(2022)8645 final/endgültig

AUSWAHLVERFAHREN UND - KRITERIEN

Bozen, 31. Januar 2023

1. Verfahren zur Auswahl der Beihilfeansuchen.....	S. 3
Verfahren 1.....	S. 4
Verfahren 2.....	S. 7
Verfahren 3.....	S. 11
Verfahren 4.....	S. 13
Verfahren 5	S. 15
2. Auswahlkriterien.....	S. 17
Intervention SRH03.....	S. 17
Intervention SRH05.....	S. 21
Intervention SRD01.....	S. 25
Intervention SRD13.....	S. 27
Intervention SRE01.....	S. 30
Intervention SRD04.....	S. 32
Intervention SRD11.....	S. 33
Intervention SRD12.....	S. 35
Intervention SRD15.....	S. 37
Intervention SRG01.....	S. 38
Interventionen SRG05 und SRG06 - Auswahl der LAP.....	S. 40

1. Verfahren zur Auswahl der Beihilfeanträgen

Einleitung

Im Sinne der Verordnung (EU) 2021/2115 legt die regionale Verwaltungsbehörde nach Anhörung des Begleitausschuss die Auswahlkriterien für die Interventionen fest. Diese Auswahlkriterien sollen die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und eine bessere Übereinstimmung zwischen der Unterstützung und dem Zweck der Interventionen gewährleisten.

Die Auswahlkriterien müssen mit den Auswahlgrundsätzen des Nationalen GAP (SPP)-Strategieplans 2023-2027 und mit den Angaben aus den SWOT-Analysen (Bedarfsanalysen) des SPP und des Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen übereinstimmen und müssen angemessen und quantifizierbar sein.

Gemäß der Art. 79 der Verordnung (EU) 2021/2115 müssen Auswahlkriterien für folgende Maßnahmen entwickelt werden: Investitionen, Gründung von Junglandwirten und neuen Landwirten und Gründung neuer ländlicher Unternehmen, Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Informationsverbreitung.

Auf der Grundlage der von der Autonomen Provinz Bozen im SSP 2023-2027 aktivierten Interventionen werden für die folgenden Interventionen keine Auswahlverfahren eingeführt: SRA08, SRA09, SRA14, SRA29, SRA30 und SRB01.

In diesem Dokument werden die Verfahren und Auswahlkriterien für die folgenden Interventionen erläutert:

Verfahren 1: Entgegennahme der Gesuche mittels Veröffentlichung von Aufrufen, gefolgt vom Auswahlverfahren (mind. 1 Aufruf/Jahr)
SRH03 - Ausbildung von landwirtschaftlichen Unternehmern, Beschäftigten von Unternehmen, die in den Sektoren Landwirtschaft, Viehzucht und Lebensmittelindustrie tätig sind, und anderen privaten und öffentlichen Einrichtungen, die für die Entwicklung des ländlichen Raums zuständig sind, Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung.
SRH05 - Demonstrationsmaßnahmen für den land- forstwirtschaftlichen Sektor und für ländliche Gebiete Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung

Verfahren 2: Entgegennahme von Gesuchen mit dem Verfahren des "offenen Schalters": Die Anträge werden in bestimmten Dreimonatszeiträumen des Jahres gesammelt. Jeder Zeitraum der Gesuchs-Entgegennahme wechselt sich mit einmonatigen Zeiträumen ab, in denen die Auswahlverfahren durchgeführt werden.
SRD01 - Investitionen in Produktionsanlagen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe Geschäftsbereich Landwirtschaft
SRD13 - Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse Geschäftsbereich Landwirtschaft
SRG01 - Unterstützung der operationellen Gruppen im Rahmen der EIP-AGRI Geschäftsbereich Landwirtschaft

Verfahren 3: Entgegennahme der Gesuche mittels Veröffentlichung von Aufrufen, gefolgt vom Auswahlverfahren.
SRE01 - Niederlassung von Junglandwirten Geschäftsbereich Landwirtschaft
Verfahren 4: Interventionen, die in Eigenregie durchgeführt werden. Entgegennahme von Gesuchen mit dem Verfahren des "offenen Schalters": Die Anträge werden in bestimmten Dreimonatszeiträumen des Jahres gesammelt. Jeder Zeitraum der Gesuchsentgegennahme wechselt sich mit einmonatigen Zeiträumen ab, in denen die Auswahlverfahren durchgeführt werden.
SRD04 - Nicht-produktive Investitionen in der Landwirtschaft mit ökologischer Zielsetzung Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung
SRD11 – Nicht produktive Investitionen im forstlichen Bereich Abteilung Forstwirtschaft
SDR12 – Investitionen zur Prävention und der Wiederherstellung nach Schäden an Wäldern Abteilung Forstwirtschaft
Verfahren 5: Entgegennahme der Gesuche mittels Veröffentlichung von Aufrufen, gefolgt vom Auswahlverfahren (mind. 1 Aufruf/Jahr).
SRD15 - Produktive forstliche Investitionen Abteilung Forstwirtschaft

Verfahren Nr. 1

Verfahren Nr. 1 – Beschreibung

Zuständigkeit

Die Verwaltungsbehörde ist für die Entgegennahme, die Bearbeitung und die Genehmigung der Beihilfeansuchen zur Beantragung eines EU-Beitrages (Ansuchen potenzieller Begünstigter) zuständig.

Verantwortung für die Verfahrensabläufe der Interventionen ist der Landesdirektion der deutschsprachigen Berufsbildung:

SRH03 - Ausbildung von landwirtschaftlichen Unternehmern, Beschäftigten von Unternehmen, die in den Sektoren Landwirtschaft, Viehzucht und Lebensmittelindustrie tätig sind, und anderen privaten und öffentlichen Einrichtungen, die für die Entwicklung des ländlichen Raums zuständig sind;

SRH05 - Demonstrationsmaßnahmen für den land- forstwirtschaftlichen Sektor und für ländliche Gebiete

Verfahrensschritte

Das Verfahren zur Genehmigung von Beihilfeanträgen besteht aus 2 Schritten:

- 1) Phase des Eingangs des Beihilfeantrags;
- 2) Stand der Prüfung des Beihilfeantrags.

1) Phase der Entgegennahme der Beihilfeantrags

1 a) Verfahren für die Stellung von Beihilfeanträgen

Die zuständige Verwaltungsbehörde informiert potenzielle Interessenten über die Einreichung eines Beihilfeantrags mittels einer öffentlichen Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, in der die folgenden Bedingungen festgelegt sind:

- allgemeine Ziele der Maßnahme;
- Prioritäten und Auswahlkriterien mit Punktzahl der Intervention;
- unmittelbare Empfänger der Intervention;
- Höhe des Gesamtbeitrags, der für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verfügung gestellt wird;
- Beginn des Aufrufes (45 Tage) und Frist für die Einreichung von Beihilfeanträgen;
- Weitere Informationen und Kontakte, die für die Einreichung des Beihilfeantrags nützlich sind.

Anhängsel:

- Modalitäten für das Ausfüllen von Beihilfeanträgen.

Die Bekanntmachung (mindestens 1 Aufruf pro Jahr) wird 45 Tage vor Ablauf der Frist auf der Website des Bürgernetzes Südtirol und auf der Homepage des EU-Dienstes der Deutschen Bildungsdirektion und eventuell auch auf jener der Abteilung 31 veröffentlicht.

1b) Zugangsmodalitäten

Der Interessent reicht den Beihilfeantrag und seine Anlagen innerhalb der in der Bekanntmachung genannten Frist ein.

Die Präsentation der Dokumentation erfolgt in digitaler Form per zertifizierter E-Mail PEC an die in der Bekanntmachung angegebene Adresse.

1c) Kriterien für die Zulässigkeit von Beihilfeanträgen

- Vollständigkeit der in dem Aufruf geforderten Dokumentation;
- Vollständigkeit der Kenndaten des Antragstellers für den EU-Beitrag.

(1d) Verfahren zur Entgegennahme von Beihilfeanträgen

- Der Beamte, der bei Eingang des Beihilfeantrags übergeordnet ist, registriert seine Eintragung und ordnet die Aktennummer gemäß dem vorgesehenen Standard zu (z. B. Aktenzeichen 1-101-2023, „Bekanntmachungssignatur“ - " fortlaufende Eintragsnummer" - "Jahresnummer");
- Der Beamte verfügt über eine spezielle Checkliste, um die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zu überprüfen.
- Der Beamte erstellt dann die Liste, die die Rangliste der eingegangenen Beihilfeanträge enthält, nach der Eintragung geordnet;
- Der Beamte leitet dann den zulässigen Beihilfeantrag an den für die Untersuchung zuständigen Beamten weiter.

2) Ermittlungsphase des Beihilfeantrags

2a) Ermittlungsverfahren des Beihilfeantrags

Der für die Untersuchung zuständige Beamte erstellt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Unterlagen einen spezifischen vorläufigen Bericht über den Beihilfeantrag und bewertet die Begründetheit des Beihilfeantrags (siehe Punkt 2b) unter Angabe etwaiger Anforderungen (z. B. etwaiger im Beihilfeantrag festgestellter Mängel/Widersprüche), die in keinem Fall von vornherein über die Nichtzulassung entscheiden (siehe Punkt 2d).

Die Bewertung erfolgt auch auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen:

- Personenangaben und relative Zuverlässigkeit;
- Projektplan;
- Kostenplan und Projektzeitplan.

Zulassungskriterien

Beihilfeanträge werden für zulässig erklärt, wenn sie die Auswahlkriterien mit ihren Präferenzen (siehe beiliegende Excel-Tabelle – Auswahlkriterien mit Punktzahl) und die folgenden Grundsätze erfüllen:

- Vollständigkeit der Unterlagen, die auf vordefinierten Formularen erstellt sind und dem Antragsteller (siehe Checkliste) bis zum Ablauf der Frist der Aufforderung zur Verfügung gestellt werden;
- Übereinstimmung des Beihilfeantrags mit den Prioritäten und Zielen der Intervention;
- Beihilfefähigkeit der Kosten, vgl. "Vademecum-förderfähige Ausgaben" für die Interventionen SRH03 und SRH05;
- Performance-Indikatoren:
 - Maximale Vorhabendauer 24 Monate;
 - maximal 30,00 Euro als durchschnittlicher Stundenlohn pro Direktempfänger;
 - mindestens 100 Schulungsstunden = ((Dienststunden) x (Anzahl der direkten Empfänger));
 - maximal 20 % des Gesamtbudgets, die für Projektmanagementaktivitäten vorgesehen sind.

Der Beamte erstellt den technischen Bericht für die interne Kommission für die Auswahl der Projekte. Aus dem technischen Bericht hervorgehen:

- Auswahlkriterien;
- die Begründung in Bezug auf die Übereinstimmung / Nichtübereinstimmung mit dem einzigen Kriterium;
- der Vorschlag zur Punktevergabe.

2b) Einberufung der internen Kommission zur Auswahl von Projekten

Der für die Untersuchung zuständige Beamte beruft innerhalb von 30 Tagen, die für die Voruntersuchung vorgesehen sind, die interne Kommission zur Auswahl der Projekte ein.

Die interne Kommission für die Auswahl der Projekte besteht aus dem Interventionsverantwortlichen und seinen Mitarbeitern, aus der ELR-Verwaltungsbehörde und aus eventuellen weiteren in dem Aufruf vorkommende Subjekte.

Die interne Kommission zur Auswahl der Projekte bewertet auf der Grundlage des vom Beamten erstellten technischen Berichts die Begründungen und den Vorschlag der Punktevergabe anhand der Kriterien.

Das Ergebnis wird in Form eines Protokolls verfasst, das vom Präsidenten unterschrieben, mit Datum versehen und protokolliert wird. Aus diesem Dokument geht auch die Rangordnung der ausgewählten Projekte hervor.

(2c) Genehmigung von Beihilfeanträgen

Die von der Internen Kommission zur Auswahl von Projekten positiv bewerteten Beihilfeanträge und der entsprechende Beitrag, der auf die Quote der EU, des Staates und der Autonomen Provinz Bozen aufgeteilt ist, werden vom Interventionsverantwortlichen mit Dekret zur Zulassung des Direktors der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung genehmigt, der für die Interventionen SRH03 und SRH05 zuständig ist. Die von der Kommission festgelegte Rangordnung ist integrierender Bestandteil des Dekrets über die Zulassung zum Beitrag.

2d) Mitteilung der Genehmigung/Ablehnung an den Antragsteller

Der für die Untersuchung zuständige Beamte teilt dem Antragsteller per Einschreiben und per zertifizierter E-Mail PEC das Ergebnis der positiven und negativen Untersuchung mit.

Im Falle von Anforderungen (vgl. Bearbeitungsbericht) wird der zukünftige Begünstigte aufgefordert, die eingereichten Unterlagen innerhalb von 30 Tagen zu vervollständigen.

Falls der Beihilfeantrag unzulässig bewertet wird, wird dem Antragsteller auf Antrag die Begründung mitgeteilt.

2e) Ergänzung der Anforderungen

Innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung des Beamten über das Ergebnis der Untersuchung ergänzt der Begünstigte den Beihilfeantrag, anhand der angegebenen Anforderungen (siehe Bearbeitungsbericht).

Der Interventionsmanager behält sich das Recht vor, die Kosten nicht anzuerkennen, wenn diese im zur Genehmigung eingereichten Beihilfeantrag nicht vorgesehen sind.

2f) Beginn der Projektaktivitäten

Die Projektaktivitäten können erst nach der Genehmigung des Beihilfeantrags durch Dekret des Direktors der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung, zuständig für die Interventionen SRH03 und SRH05, beginnen (siehe Punkt 2c).

Auf eigenes Risiko kann der Antragsteller gleichzeitig mit der Einreichung des Beihilfeantrags einen Antrag auf vorzeitige Aufnahme der Tätigkeit beim Interventionsverantwortlichen stellen. Wird dem Beihilfeantrag nicht genehmigt, kann der Antragsteller keinen Beitrag zu bereits bestreitenden Ausgaben beantragen.

Verfahren Nr. 2

Verfahren Nr. 2 - Beschreibung

Interventionen:

SRD01 - Investitionen in Produktionsanlagen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe

SRD13 - Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

SRG01 - Unterstützung der operationellen Gruppen im Rahmen der EIP-AGRI

Zuständigkeit

Die Verwaltungsbehörde ist für die Entgegennahme, Bearbeitung und Genehmigung von Beihilfeanträgen der Begünstigten zuständig. Die Zuständigkeit wird auf die diversen Landesämter aufgeteilt, entsprechend den verschiedenen Interventionen, die von der Autonomen Provinz Bozen im GAP-Strategieplan 2023-2027 aktiviert wurden, sowie in dem Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen beschrieben ist.

Verfahrensschritte

Das Verfahren zur Genehmigung der Beihilfeanträge besteht aus 3 Schritten:

- 1) Informationsphase für potenzielle Begünstigte;
- 2) Auswahlphase der Anträge mit der Erstellung einer Rangliste;
- 3) Phase der Genehmigung der Anträge mit Festlegung der förderfähigen Ausgaben.

1) Informationsphase für potenzielle Begünstigte

Vor der formalen Entgegennahme der Beihilfeanträge ergreifen die Ämter der Verwaltungsbehörde entsprechende Initiativen zu Information und Werbung für die potenziellen Begünstigten. Die einzureichenden Formulare und Unterlagen, die Auswahlverfahren und die Fristen für die Einreichung von Beihilfeanträgen werden veröffentlicht.

2) Auswahlphase der Beihilfeanträge und Erstellung einer Rangliste

2a) Verfahren für die Einreichung von Beihilfeanträgen:

Die Anträge können mit dem Verfahren der „Annahme der Beihilfeanträge“ (Stop-and-Go-Methode) eingereicht werden.

2b) Fristen für die Einreichung von Beihilfeanträgen:

Beihilfeanträge können im Zeitraum 2023-2027 in drei Zeiträumen von jeweils drei Monaten über ein Kalenderjahr gestellt werden:

Einreichfristen			
– Erste Frist	Februar	März	April
– Zweite Frist	Juni	Juli	August
– Dritte Frist	Oktober	November	Dezember

2 c) Fristen für die Auswahl der Beihilfeanträge:

Die in den obgenannten Zeiträumen des Jahres eingereichten Beihilfeanträge werden in den nachfolgend angeführten Monaten bewertet:

Auswahlzeiträume	
– Erster Zeitraum	Mai
– Zweiter Zeitraum	September
– Dritter Zeitraum	Januar

2d) Erforderliche Merkmale von Beihilfeanträgen:

Den Beihilfeanträgen müssen das Ausführungsprojekt und/oder die erforderlichen Unterlagen beigelegt werden, die gemäß der für die jeweilige Intervention festgelegten Verfahren erstellt wurden. Innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt der Mitteilung des Sachbearbeiters des zuständigen Amtes, der für das Verfahren zur Zulassung des Beihilfeantrags zuständig ist, können die erforderlichen Unterlagen ergänzt und die fehlende Dokumentation vervollständigt werden. In begründeten Fällen kann diese Frist auf Antrag des Begünstigten um einen weiteren Monat verlängert werden. Es sind keine weiteren Verlängerungen zulässig, und sofern der Antrag noch nicht vollständig ist, muss der Antragsteller einen neuen Beihilfeantrag einreichen. Sind die erforderlichen Unterlagen bis zum Ende der Frist für die Einreichung des Antrags gemäß Punkt 2b) vollständig, so wird mit der Bearbeitung des Beihilfeantrages und der unmittelbar anschließenden Auswahl fortgefahren. Werden die erforderlichen Unterlagen nicht bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung von Beihilfeanträgen gemäß Punkt 2b) eingereicht, kann der Beihilfeantrag im Monat der Auswahl des folgenden Viermonatszeitraums ausgewählt werden, da er weiterhin zulässig ist. In jedem Fall muss der Antrag hinreichend detaillierte technische Unterlagen enthalten, die vom Projektanten erstellt werden und in denen die wesentlichen qualitativen Aspekte der geplanten Investition beschrieben sind und die die Vergabe von Auswahlpunkten ermöglichen.

2e) Geplantes Budget

Das für jede Intervention vorgesehene Gesamtbudget für den gesamten Programmplanungszeitraum zur Finanzierung von Beihilfeanträgen wird auf zwei Phasen aufgeteilt:

- Phase 1: 80% der Mittel werden im Zeitraum 2023-2025 zur Verfügung gestellt;
- Phase 2: 20% der Mittel werden im Jahr 2026-2027 zur Verfügung gestellt;

2 f) Ermittlung des Finanzbedarfs für die Beihilfeanträge:

Die eingereichten Beihilfeanträge werden bis zur Erschöpfung des Budgets, das gemäß Punkt 2e) für den betreffenden Zeitraum zur Verfügung gestellt wird, genehmigt und zugelassen. Es gelten die in den Beihilfeanträgen veranschlagten Kosten oder, sofern verfügbar, die Kosten, die von den Technikern der Landesverwaltung auf der Grundlage der Verträge und Angebote überprüft wurden.

Wenn für einen Antrag die förderfähigen Kosten in der Phase der Festlegung dieser Kosten reduziert werden oder wenn ein Ansuchen in der Auswahlphase abgelehnt wird, können die dadurch freiwerdenden finanziellen Mittel in der Auswahl jeder der zwei Phasen der Budgetverwendung laut Punkt 2e) für weitere eingereichte Anträge verwendet werden, für die vorher die finanzielle Deckung fehlte.

Um die gesamte Finanzierung der eingegangenen Anträge zu ermöglichen und falls in einer der Phasen laut Punkt 2e) die jeweils vorgesehenen Mittel teilweise erschöpft sind, können für den letzten ausgewählten Beihilfeantrag Mittel des Budgets der darauffolgenden Phase verwendet werden, sofern der Fehlbetrag nicht mehr als 10% der gesamten Beihilfe für dieses Ansuchen ausmacht.

Im Falle einer vollständigen Ausschöpfung der in der ersten Phase unter Punkt 2e) vorgesehenen Mittel kann die zweite Phase vorgezogen werden, so dass ab dem Zeitpunkt der vollständigen Ausschöpfung der Mittel neue, zusätzliche Anträge unter Einhaltung der Fristen für die Einreichung und Auswahl der Beihilfeanträge unter Punkt 2b) und 2c) gesammelt und ausgewählt werden können.

2g) Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge:

Die Auswahl der Beihilfeanträge erfolgt durch die Ämter, die jeweils für die einzelnen in der Prä-misse angeführten Interventionen zuständig sind. Bei der Verwaltungsbehörde wird in den zuständigen Ämtern für jede Intervention eine Arbeitsgruppe zur Auswahl der Anträge eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe prüft, ob die in den einzelnen Beihilfeanträgen angegebenen Projektvorhaben die Ziele und den Zweck des GAP-Strategieplanes verfolgen, und wählt jene Anträge aus, die der Strategie und den Zielen des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes am zweckdienlichsten sind.

Die Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge jedes zuständigen Amtes prüft die Anträge bezüglich der entsprechenden Intervention.

Die Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge eines jeden Amtes setzen sich aus mindestens drei Beamten derselben Verwaltungseinheit oder von Verwaltungseinheiten mit ähnlichen Funktionen zusammen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe jedes Amtes können von Experten und Technikern aus anderen Strukturen unterstützt werden.

Die Anzahl der Mitglieder der Arbeitsgruppe muss auf jeden Fall ungerade sein.

Experten und Techniker anderer Einrichtungen nehmen nicht an der Auswahlabstimmung teil. Der Berichterstatter, der den Vorschlag für die Auswahl der Beihilfeanträge und deren Punktzahl einreicht, nimmt an der Auswahlabstimmung nicht teil. Der Direktor des zuständigen Amtes fungiert als Vorsitzender der Arbeitsgruppe. Die Ergebnisse der Sitzungen müssen protokolliert werden. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird durch spätere Bestimmungen festgelegt.

2h) Arbeitsbeginn:

Wo zutreffend können die im Rahmen des Projekts vorgesehenen Arbeiten erst nach der Mitteilung des Ergebnisses der Auswahl der Arbeitsgruppe beginnen. In den anderen Fällen können, die im Rahmen des Projekts vorgesehenen Arbeiten, nach Einreichung des Beihilfeantrags beginnen. Der Begünstigte muss sich in jedem Fall bewusst sein, dass die reine Entgegennahme

des Beihilfeantrags nicht bedeutet, dass dieser bereits automatisch genehmigt ist, und er übernimmt die volle Verantwortung für den vorzeitigen Arbeitsbeginn.

Wird nämlich mit den Arbeiten bereits nach Einreichung des Beihilfeantrags begonnen, der Antrag dann aber wegen fehlender Mittel oder nicht erfolgter Auswahl abgelehnt, so darf für dieselben Arbeiten und Bauten nicht ein weiteres Mal angesucht werden. Der Antragsteller wird mit dem Antragsformular über die genannten Folgen eines vorzeitigen Arbeitsbeginns informiert und aufgeklärt.

2k) Auswahlkriterien

Die Beihilfeanträge werden auf der Grundlage von Auswahlkriterien bewertet, die speziell für jede Intervention festgelegt werden.

2l) Mindestpunktzahl

Die Mindestpunktzahl, die zur qualitativen Genehmigung jedes einzelnen Beihilfeantrags erreicht werden muss, ist für jede angeführte Intervention einzeln festgelegt.

2m) Rangliste der zugelassenen Projekte

Die einzelnen Beihilfeanträge werden durch Erstellung einer Rangliste genehmigt. Die Auswahlsergebnisse werden auf der Webseite der Landesverwaltung veröffentlicht und den Begünstigten mitgeteilt.

2n) Bearbeitung von Beschwerden

Eventuell eingereichte Beschwerden werden nach den Bestimmungen geprüft, die im Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung 2023 – 2027 der Autonomen Provinz Bozen festgelegt sind.

3) Festlegung der Angemessenheit der förderfähigen Ausgaben der Beihilfe und Genehmigung von Beihilfeanträgen:

3-a) Angemessenheit der geplanten Ausgaben

Sobald die Beihilfeanträge in qualitativer Hinsicht ausgewählt worden sind, wird im weiteren Verwaltungsverfahren festgestellt, ob der angegebene Betrag der förderfähigen Kosten angemessen ist.

3-b) Technisch-ökonomischer Prüfbericht

Für Arbeiten mit einem Kostenvoranschlag von weniger als 1.500.000 € wird gemäß dem Landesgesetz Nr. 23 vom 19. November 1993 ein Prüfbericht vom zuständigen Beamten erstellt, während für Arbeiten mit einem Kostenvoranschlag von mehr als 1.500.000 € ein Prüfbericht erstellt wird, der der Technischen Kommission der Autonomen Provinz Bozen vorzulegen ist.

Diese genehmigt (in der Regel einmal im Monat) die geprüften Beihilfeanträge, und gibt dazu ein technisch-ökonomisches Gutachten über die Angemessenheit der förderfähigen Kosten ab.

3-c) Funktionelle Lose:

Um die Ressourcen zu optimieren, wird es auch möglich sein, für jeden Beihilfeantrag funktionsfähige Lose zu finanzieren, sofern die geplanten Arbeiten/Bauten vollständig ausgeführt und die notwendigen Anforderungen der vollen Funktionalität erfüllt werden. In diesem Fall wird auch eine Aufrundung der förderfähigen Ausgaben, die je nach verfügbaren Mitteln und unter Einhaltung des für die Intervention festgelegten Höchstbetrages angegeben wird, möglich sein.

3-d) Dekret

Auf der Grundlage der vorstehend beschriebenen Erwägungen werden die eingereichten, ausgewählten und für angemessen erachteten Beihilfeanträge mit dem Dekret des für die

Intervention zuständigen Abteilungsdirektors zur Beihilfe des GAP-Strategieplan 2023-2027 zugelassen, bis die im Finanzplan der Intervention vorgesehenen förderfähigen Gesamtausgaben erreicht sind.

Verfahren Nr. 3

Verfahren Nr. 3 – Beschreibung:

Intervention: **SRE01** - Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

Zuständigkeit

Die Verwaltungsbehörde ist für die Entgegennahme, die Bearbeitung und die Genehmigung der Beihilfeanträge der Antragsteller zuständig.

Verfahrensphasen

Das Verfahren zur Genehmigung der Beihilfeanträge wird in drei Phasen unterteilt:

- 1) Phase der Entgegennahme der Beihilfeanträge,
- 2) Phase der Auswahl der Beihilfeanträge mit Erstellung einer Rangliste,
- 3) Phase der Genehmigung der Beihilfeanträge.

1) Phase der Entgegennahme der Beihilfeanträge

1a) Verfahren zur Einreichung der Beihilfeanträge

Das Verfahren beginnt mit der Bekanntmachung eines Aufrufs, die folgende Angaben enthält:

- Allgemeine Ziele der Intervention „SRE01 - Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“;
- Zugangsvoraussetzungen und -kriterien;
- Auswahlkriterien;
- Summe des für den Aufruf bereitgestellten Gesamtbetrages;
- Zeitraum für die Einreichung der Beihilfeanträge;
- Zeitraum der Bearbeitung und Bewertung der Anträge;
- Weitere Informationen und Kontaktadressen für die Einreichung des Beihilfeantrags.

Anlagen:

- Vordrucke des Beihilfeantrags und des Betriebsplans.

Die Veröffentlichung des Aufrufs erfolgt auf der Website der Abteilung 31 Landwirtschaft.

1b) Zugang

Interessierte reichen den Beihilfeantrag und die entsprechenden Anlagen innerhalb des im Aufruf angegebenen Zeitraums ein. Die Einreichung des Antrags samt beizulegenden Unterlagen erfolgt in Papierform oder digital gemäß Angaben im Verfahrenshandbuch und im Aufruf.

2) Phase der Auswahl der Beihilfeanträge mit Erstellung der Rangliste

2a) Zeitraum für die Auswahl der Beihilfeanträge

Die eingereichten Anträge werden in den Zeiträumen, die im Aufruf angegeben sind, bearbeitet.

2b) Anforderungen an die-Beihilfeanträge

Dem Beihilfeantrag muss der Betriebsplan beigelegt werden, der zum Zwecke der Auswahl und der Erstellung der Rangliste geprüft wird. In der Auswahlphase sind keine Ergänzungen oder Änderungen erlaubt; diese dürfen erst in der Ausführungsphase vorgebracht werden. Wird der Betriebsplan nicht zusammen mit dem Antrag eingereicht oder ist er nicht vollständig, so ist der Antrag unzulässig und wird von der Rangliste ausgeschlossen.

2c) Festlegung des Finanzbedarfs für die Beihilfeanträge

Im Aufruf werden die Finanzmittel angegeben. Sofern dies mit den einschlägigen Bestimmungen vereinbar ist, können jene im Aufruf angegebenen Mittel, die nicht ausgeschöpft werden, in den darauffolgenden Aufrufen verwendet werden.

Die Prämie wird als Pauschalbeitrag gewährt. Die Prämienhöhe wird nach den Vorschriften des genehmigten nationalen Strategieplans festgelegt. Es wird keine Analyse der förderfähigen Kosten vorgenommen.

2d) Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge

Mit der Bewertung der Betriebspläne, der Zuweisung der Punkte und der Erstellung der Rangliste wird eine Arbeitsgruppe mit der Bezeichnung „Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge“ betraut.

Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge sind mindestens drei Beamte/Beamtinnen des zuständigen Amtes oder von Verwaltungseinheiten mit ähnlichen Aufgaben. Die Mitgliederzahl der Arbeitsgruppe muss auf jeden Fall ungerade sein.

Die Arbeitsgruppe zur Auswahl der Beihilfeanträge kann bei der Auswahl Fachleute zu Rate ziehen, die jedoch nicht stimmberechtigt sind. Der Direktor/Die Direktorin des zuständigen Amtes übernimmt den Vorsitz der Arbeitsgruppe. Die Sitzungsergebnisse der Arbeitsgruppe werden in einem Protokoll festgehalten. Die genaue Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird mit einer späteren Maßnahme des Landes festgelegt.

2e) Beginn der Umsetzung des Betriebsplans

Mit der Umsetzung des Betriebsplans darf erst nach Einreichung des Beihilfeantrags begonnen werden. Die Entgegennahme des Beihilfeantrags bedeutet nicht, dass er bereits genehmigt ist; der Antragsteller/die Antragstellerin übernimmt die volle Verantwortung für die Umsetzung des Betriebsplans vor der effektiven Genehmigung des Beihilfeantrags. Stehen nicht genügend Mittel zur Verfügung oder wird der Antrag in der Auswahlphase abgelehnt, kann der/die Betroffene in der folgenden Kampagne einen neuen Antrag einreichen, sofern die Voraussetzungen dafür noch gegeben sind.

2f) Auswahlkriterien und Mindestpunktezahl

Die Beihilfeanträge werden anhand von Auswahlkriterien bewertet, die für diese Intervention festgelegt sind. Die dabei festgelegte Mindestpunktezahl muss erreicht werden.

2g) Rangliste der zugelassenen Beihilfeanträge

Es wird eine Rangliste der zugelassenen Beihilfeanträge erstellt. Die Auswahlergebnisse werden auf der Webseite der Landesverwaltung veröffentlicht und den Begünstigten mitgeteilt.

2h) Bearbeitung von Beschwerden

Eventuell eingereichte Beschwerden werden nach den Bestimmungen geprüft, die im Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung der autonomen Provinz Bozen festgelegt sind.

3) Genehmigung der Beihilfeanträge

3a) Dekret

Auf der Grundlage der oben angeführten Verfahrensschritte werden die eingereichten und ausgewählten Beihilfeanträge mit Dekret des Direktors/der Direktorin der zuständigen Abteilung zur Beihilfe zugelassen.

Verfahren nr. 4

Verfahren Nr. 4 – Beschreibung:

Interventionen in Eigenregie

SRD04 - Nicht-produktive Investitionen in der Landwirtschaft mit ökologischer Zielsetzung
Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung

SRD11 - Nicht produktive Investitionen im forstlichen Bereich

SDR12 - Investitionen zur Prävention und der Wiederherstellung nach
Schäden an Wäldern

Zuständigkeit:

Die Verwaltungsbehörde ist für die Entgegennahme, die Bearbeitung und die Genehmigung der von den Forstinspektoraten eingereichten Beihilfeansuchen zuständig.

Für die Intervention SRD04 ist die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung für die Programmierung, Planung und Auswahl zuständig.

Verfahrensphasen:

Das Verfahren zur Genehmigung der Beihilfeansuchen wird in 2 Phasen unterteilt:

- 1) Phase der Auswahl der Beihilfeansuchen mit Erstellung einer Rangliste;
- 2) Phase der Genehmigung der Beihilfeansuchen und der Rangordnung mit Festlegung der förderfähigen Ausgaben.

1) Phase der Auswahl der Beihilfeansuchen mit Erstellung einer Rangliste:

1a) Verfahren für die Einreichung der Beihilfeansuchen

Die Beihilfeansuchen können mit dem Verfahren des „offenen Schalters“ (Stop-and-go-Verfahren) eingereicht werden.

1b) Fristen für die Einreichung der:

Die Beihilfeansuchen können jedes Jahr innerhalb der drei folgenden Dreimonatsfristen eingereicht werden:

Einreichefristen			
– Erste Frist	November	Dezember	Jänner
– Zweite Frist	März	April	Mai
– Dritte Frist	Juli	August	September

1c) Fristen für die Auswahl der:

Die Beihilfeansuchen, die jährlich innerhalb der drei Einreichfristen einlangen, werden in den je-weils darauffolgenden, nachstehend angeführten Monaten bewertet:

Auswahlfristen	
– Erste Frist	Februar
– Zweite Frist	Juni
– Dritte Frist	Oktober

1d) Caratteristiche richieste alle domande di aiuto:

Den Beihilfeansuchen müssen das Ausführungsprojekt und die erforderliche Dokumentation beigelegt werden. Erhält der Begünstigte von dem Amt, dem der/die mit dem Zulassungsverfahren betraute Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin angehört, die Mitteilung, dass das Beihilfeansuchen zulässig ist, jedoch Mängel aufweist, kann er die erforderliche Dokumentation auf begründeten Antrag innerhalb von zwei Monaten ab Erhalt dieser Mitteilung ergänzen und vervollständigen. Wird die für das Beihilfeansuchen erforderliche Dokumentation bis zum Ablauf der betreffenden Einreichfrist laut Punkt 2b) vervollständigt, so wird das Beihilfeansuchen in der unmittelbar folgenden Auswahlfrist weiterbearbeitet, ansonsten wird es abgelehnt.

Das Beihilfeansuchen muss auf jeden Fall eine ausreichend detaillierte, von einem Planer ausgearbeitete technische Dokumentation enthalten, in der die wesentlichen qualitativen Aspekte der geplanten Investition beschrieben werden, sodass die Zuweisung der Auswahlpunktezahle möglich ist.

1e) Geplantes Budget:

Das Gesamtbudget für jede einzelne Maßnahme zur Finanzierung der in den Beihilfeansuchen angegebenen Projekte im gesamten Planungszeitraum wird auf zwei Phasen aufgeteilt:

- Phase 1: mindestens 80% der Mittel werden im Zeitraum 2023-2025 bereitgestellt;
- Phase 2: mindestens 20% der Mittel werden im Zeitraum 2026-2027 bereitgestellt.

1f) Auswahl der Beihilfeansuchen:

Die Beihilfeansuchen werden von den Ämtern, die jeweils für die einzelnen in der Einleitung angeführten Maßnahmen zuständig sind, aufgrund der eigens für jede Maßnahme des Nationalen GAP-Strategieplans 2023-2027 festgelegten Auswahlkriterien ausgewählt und bewertet.

2) Phase der Genehmigung der Beihilfeansuchen mit Festlegung der förderfähigen Ausgaben:

2a) Angemessenheit der geplanten Ausgabe:

Sobald die Beihilfeansuchen in qualitativer Hinsicht ausgewählt worden sind, wird im weiteren Verwaltungsverfahren festgestellt, ob der im Beihilfeansuchen angegebene Betrag der förderfähigen Kosten angemessen ist.

In Übereinstimmung mit dem Landesgesetz vom 19. November 1993, Nr. 23, muss für alle Bauarbeiten und Lieferungen in den Bereichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft, die direkt vom Land durchgeführt werden oder von diesem finanziert oder unterstützt werden können, ein Fach- und Finanzgutachten eingeholt werden. Dieses Gutachten kann von der Technischen Fachkommission abgegeben werden.

Die Fachkommission genehmigt (in der Regel monatlich) die überprüften Beihilfengesuche, indem ein technisch-wirtschaftliches Gutachten zur Angemessenheit der zuzulassenden Kosten abgegeben wird, und die Rangordnung der ausgewählten Gesuche.

2b) Funktionale Lose:

Zur Optimierung der Ressourcenverwendung kann die Finanzierung einzelner Beihilfeansuchen auch in funktionale Lose unterteilt werden, sofern die geplanten Arbeiten/Bauten vollständig aus-geführt werden und die volle Funktionstüchtigkeit gewährleisten. In diesem Fall ist auch eine Auf-rundung der förderfähigen Ausgabe möglich, die je nach verfügbaren Mitteln und unter Einhaltung des für die Maßnahme festgelegten Höchstbetrages festgelegt wird.

2c) Dekret:

Auf der Grundlage der oben angeführten Verfahrensschritte werden die eingereichten, ausgewählten und als angemessen erklärten Beihilfeansuchen mit Dekret des Direktors/der Direktorin der für die jeweilige Maßnahme zuständigen Abteilung zu den Beihilfen des Nationaler GAP-Strategieplans 2023-2027 bis zur Erreichung der insgesamt zulässigen, im Finanzierungsplan der Maßnahme festgelegten Ausgabe zugelassen.

Verfahren Nr. 5

Verfahren Nr. 5 – Beschreibung:

Intervention:

SRD15 - Produktive forstliche Investitionen

Zuständigkeit:

Die Verwaltungsbehörde ist für die Entgegennahme, die Bearbeitung und die Genehmigung der Beihilfeansuchen der Antragsteller zuständig.

Die Abteilung 32 – Amt für Bergwirtschaft ist verantwortlich für die Verfahrensphasen der Intervention SRD15 – „Produktive forstliche Investitionen“.

Verfahrensphasen:

Das Verfahren zur Genehmigung der Beihilfeansuchen wird in 2 Phasen unterteilt:

- 1) Phase der Entgegennahme der Beihilfeansuchen
- 2) Phase der Bearbeitung der Beihilfeansuchen

1) Phase der Entgegennahme der Beitragsansuchen

1a) Verfahren zur Einreichung der Beihilfeansuchen

Das Verfahren erfolgt mit der Bekanntmachung einer Ausschreibung, die folgende Angaben enthält:

- Allgemeine Ziele der Intervention SRD15 – Produktive forstliche Investitionen;
- Die Zugangsvoraussetzungen und -kriterien;
- Prioritäten und Auswahlkriterien;

- Zielgruppen der Intervention;
- Summe des für die Ausschreibung bereitgestellten Gesamtbeitrages;
- Ausschreibungsfrist und Termin für die Einreichung der Beihilfeansuchen;
- Weitere Informationen und Kontaktadressen für die Einreichung des Beihilfeansuchens.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung (1 Ausschreibung/Jahr) erfolgt auf der Website der Abteilung 32.

1b) Zugang

Interessierte reichen das Beihilfeansuchen und die entsprechenden Anlagen innerhalb der in der Ausschreibung angegebenen Frist ein.

1c) Bedingungen für die Annahme der Beihilfeansuchen

- Vollständigkeit der anagrafischen Daten des Antragstellers und der in der Ausschreibung vorgesehenen Unterlagen.

1d) Entgegennahme der Beihilfeansuchen

- Der Beamte/Die Beamtin, der/die mit der Entgegennahme und der Bearbeitung der Beihilfeansuchen betraut wurde, protokolliert den Eingang des Ansuchens und teilt das standardmäßig vorgesehene Aktenzeichen zu

2) Phase der Bearbeitung der Beihilfeansuchen

2a) Bearbeitung der Beihilfeansuchen

Der zuständige Sachbearbeiter/die zuständige Sachbearbeiterin bewertet das Beihilfeansuchen und füllt die Checkliste mit den Auswahlkriterien aus und erstellt die Liste der Rangordnung der eingegangenen Beihilfeansuchen nach Priorität.

Anschließend verfasst der Sachbearbeiter/die Sachbearbeiterin einen Bearbeitungsbericht für die Fachkommission, damit sie die um die Beihilfeansuchen als zulässig genehmigen kann.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Bearbeitungsberichts genehmigt die Fachkommission für jedes einzelne Beihilfeansuchen den zulässigen Beitrag.

Die Entscheidungen der Fachkommission werden in einem Bewertungsprotokoll zusammengefasst.

2b) Genehmigung der Beihilfeansuchen

Die von der Fachkommission genehmigten Beihilfeansuchen und der entsprechende Beitrag - getrennt nach Anteil der EU, des Staates und der Autonomen Provinz Bozen - werden mit Dekret des Abteilungsdirektors genehmigt.

2c) Mitteilung der Genehmigung oder Ablehnung an den Antragsteller

Der zuständige Sachbearbeiter/Die zuständige Sachbearbeiterin teilt dem Antragsteller mittels protokollierter Schreiben das Bearbeitungsergebnis (Genehmigung oder Ablehnung) mit. Im Falle von Vorschriften wird der künftige Begünstigte aufgefordert, die eingereichte Dokumentation innerhalb von 30 Tagen zu vervollständigen.

2. Auswahlkriterien

Intervention SRH03

Intervention: SRH03 - Ausbildung von landwirtschaftlichen Unternehmern, Beschäftigten von Unternehmen, die in den Sektoren Landwirtschaft, Viehzucht und Lebensmittelindustrie tätig sind, und anderen privaten und öffentlichen Einrichtungen, die für die Entwicklung des ländlichen Raums zuständig sind

Die Beihilfeanträge werden anhand der folgenden Auswahlkriterien für einen Beitrag ausgewählt:

Auswahlkriterien mit Punktezahl

n. domanda	codice SIAN	Principi di selezione	Grundsätze der Auswahl	Puntezzahl punteggio	Criteri di selezione	Auswahlkriterien
				max. 100/100		
				min. 60/100		
1		01 - Qualità del progetto formativo.	01 - Qualità des Vorhabens.	4	Il beneficiario è un ente pubblico o ente equiparabile e garantisce il prefinanziamento.	Der Begünstigte ist eine öffentliche oder gleichgestellte Einrichtung und gewährleistet die Vorfinanzierung.
2		01 - Qualità del progetto formativo.	01 - Qualità des Vorhabens.		Il beneficiario è un prestatore di servizi di formazione o ente equiparabile che garantisce il prefinanziamento.	Der Begünstigte ist ein Dienstleister im Bildungsbereich oder vergleichbare Einrichtung und gewährleistet die Vorfinanzierung.
3		01 - Qualità del progetto formativo.	01 - Qualità des Vorhabens.	6	Il beneficiario dimostra comprovata esperienza formativa del personale (es. curriculum vitae, referenze, certificazioni e/o ha fornito l'elenco dei docenti interni/esterni coinvolti nell'intervento).	Der Begünstigte weist die Bildungserfahrung des Personals nach (z.B. Lebenslauf, Referenzen, Zertifizierungen und/oder ist die Liste des internen/externen Personals zu entnehmen).
				max. 10	punti / Punkte	
4		01 - Qualità del progetto formativo.	01 - Qualità des Vorhabens.	10	La prestazione "percorso di formazione continua con qualifica" è descritta sul dispositivo "ECVET" messo a disposizione e corrisponde ai requisiti previsti dalla	Die Leistung "Lehrgang zur beruflichen Qualifizierung" ist auf den vorgegebenen "ECVET" Vorlagen beschrieben und entspricht den Anforderungen laut Beschluss

					delibera provinciale n. 1538/2012.	der L.Reg. Nr. 1538/2012.
5		01 - Qualità del progetto formativo.	01 - Qualität des Vorhabens.	10	La prestazione "percorso di formazione continua con qualifica" è da sviluppare nella fase di progetto 2.0 Ideazione e sono previste voci di spesa per la progettazione e descrizione del percorso.	Die Leistung "Lehrgang zur beruflichen Qualifizierung" muss im Rahmen der Phase 2.0 Konzeption entwickelt werden und es sind Ausgaben für die Planung und Beschreibung des Lehrgangs vorgesehen.
6		01 - Qualità del progetto formativo.	01 - Qualität des Vorhabens.	8	Al progetto è incluso l' <u>elenco dei partecipanti al gruppo di lavoro</u> per attività di formazione "bottom-up".	Das Projekt enthält die <u>Liste der Teilnehmer am Arbeitskreis</u> für Bildungsmaßnahmen "bottom-up".
7		01 - Qualità del progetto formativo.	01 - Qualität des Vorhabens.	8	Il progetto riguarda attività di formazione continua, educazione permanente (lifelong learning) che non rientrano nei tre punti precedenti (corso).	Das Projekt enthält Weiterbildungskurse und Kurse zur allgemeinen Weiterbildung (lifelong learning), die nicht unter die drei vorhergehenden Punkte fallen (Kurs).

max. **10** punti / Punkte

8		02 - Coerenza delle tematiche affrontate con gli obiettivi generali e specifici della PAC.	02 - Kohärenz der behandelten Themen mit den allgemeinen und spezifischen Zielen der GAP.	12	I contenuti sono incentrati sull'uso efficiente delle risorse.	Die Inhalte betreffen die effiziente Ressourcennutzung.
9		02 - Coerenza delle tematiche affrontate con gli obiettivi generali e specifici della PAC.	02 - Kohärenz der behandelten Themen mit den allgemeinen und spezifischen Zielen der GAP.	12	I contenuti sono incentrati sulla sostenibilità ambientale dell'attività agricola.	Die Inhalte betreffen die umweltgerechte Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft.
10		02 - Coerenza delle tematiche affrontate con gli obiettivi generali e specifici della PAC.	02 - Kohärenz der behandelten Themen mit den allgemeinen und spezifischen Zielen der GAP.	6	I contenuti sono incentrati sulla digitalizzazione nell'ambito agricolo.	Die Inhalte betreffen die Digitalisierung in der Landwirtschaft.
11		02 - Coerenza delle tematiche affrontate con gli obiettivi generali e specifici della PAC.	02 - Kohärenz der behandelten Themen mit den allgemeinen und spezifischen Zielen der GAP.	5	I contenuti sono incentrati su temi che stimolano la partecipazione alla messa a punto di innovazioni nell'ambito agricolo.	Die Inhalte betreffen Themen, welche die Beteiligung an der Entwicklung von Innovationen im Agrarsektor fördern.

max. **35** punti / Punkte

12	02 - Coerenza delle tematiche affrontate con gli obiettivi generali e specifici della PAC.	02 - Kohärenz der behandelten Themen mit den allgemeinen und spezifischen Zielen der GAP.	15	I contenuti sono incentrati su temi legati alla crescita ed allo sviluppo economico ed imprenditoriale delle imprese agricole.	Die Inhalte betreffen Themen: Wachstum, Wirtschaftlichkeit, unternehmerische Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe.
13	02 - Coerenza delle tematiche affrontate con gli obiettivi generali e specifici della PAC.	02 - Kohärenz der behandelten Themen mit den allgemeinen und spezifischen Zielen der GAP.	15	I contenuti sono incentrati sugli aspetti legati al potenziamento delle filiere corte.	Die Inhalte betreffen Themen die den Ausbau von kurzen Versorgungswegen betreffen.
14	02 - Coerenza delle tematiche affrontate con gli obiettivi generali e specifici della PAC.	02 - Kohärenz der behandelten Themen mit den allgemeinen und spezifischen Zielen der GAP.	4	Le prestazioni sono destinate ai giovani agricoltori con età compresa tra i 18 e 40 anni.	Die Leistungen kommen jungen Landwirten im Alter zwischen 18 und 40 Jahren zugute.
15	02 - Coerenza delle tematiche affrontate con gli obiettivi generali e specifici della PAC.	02 - Kohärenz der behandelten Themen mit den allgemeinen und spezifischen Zielen der GAP.	6	Le prestazioni sono destinate al ricambio generazionale.	Die Leistungen unterstützen den Generationenwechsel.

max. **40** punti / Punkte

16	03 - Premialità per specifiche tematiche/obiettivi e/o ricaduta territoriale.	03 – Vorrang für spezifische Themen/Ziele und/oder territoriale Auswirkungen.	4	Il progetto prevede la collaborazione con almeno un partner che mette a disposizione risorse proprie e non rimborsa le proprie spese sul progetto.	Im Projekt ist eine Zusammenarbeit mit mindestens einem Projektpartner vorgesehen; dieser stellt dem Projekt eigene Ressourcen zur Verfügung und rechnet diese nicht ab.
17	03 - Premialità per specifiche tematiche/obiettivi e/o ricaduta territoriale.	03 – Vorrang für spezifische Themen/Ziele und/oder territoriale Auswirkungen.	1	Il progetto prevede la collaborazione con almeno un partner che mette a disposizione risorse proprie e rimborsa le proprie spese sul progetto da fornitore (categoria di costi "servizi").	Im Projekt ist eine Zusammenarbeit mit mindestens einem Projektpartner vorgesehen; dieser stellt dem Projekt eigene Ressourcen zur Verfügung und legt dafür eine Spesenabrechnung (als Dienstleister) vor.

max. **5** punti / Punkte

Punteggio massimo / max. Punktezahl	100
Punteggio minimo / min. Punktezahl	60

Zusätzliche Kriterien für die Erstellung der Rangordnung, die nur bei Projekten mit gleicher Punktezahl anzuwenden sind.

1		con pareggio di punteggio: - numero destinatari diretti	bei Punteggleichheit: - Anzahl der direkten Teilnehmer	1	La domanda di aiuto presentata coinvolge nella fase di realizzazione un numero maggiore di destinatari diretti.	Das eingereichte Beilagesuch betrifft in der Durchführungsphase eine größere Anzahl von direkten Teilnehmern.
2		con pareggio di punteggio: - certificati di qualità aggiuntivi	bei Punteggleichheit: - zusätzliche Qualitätsnachweise	1	Il richiedente dispone di certificati di qualità (es. EFQM, ISO).	Der Antragsteller verfügt über Qualitätsbescheinigungen (z.B. EFQM, ISO).

Mindestpunktzahl:

Die Mindestpunktzahl für die positive Bewertung des eingereichten Antrags beträgt 60 Punkte.

Intervention SRH05

Intervention SRH05 - Demonstrationsmaßnahmen für den land- forstwirtschaftlichen Sektor und für ländliche Gebiete

Die Beihilfeanträge werden anhand der folgenden Auswahlkriterien für einen Beitrag ausgewählt:

Auswahlkriterien mit Punktezahl

n. domanda	codice SIAN	Principi di selezione	Grundsätze der Auswahl	Puntezzahl punteggi	Criteri di selezione	Auswahlkriterien
				max. 100/100		
				min. 60/100		
1		PS01 - Qualità del progetto.	PS01 - Qualität des Vorhabens.	2	Il beneficiario è un ente pubblico o ente equiparabile e garantisce il prefinanziamento.	Der Begünstigte ist eine öffentliche oder gleichgestellte Einrichtung und gewährleistet die Vorfinanzierung.
2		PS02 - Qualità del team di progetto	PS02 - Qualität des Projektteams.	15	Il team di progetto in loco è costituito da una pluralità di competenze professionali che spaziano in diversi ambiti: p.es. artigianato, ambiente, terapeutiche e pedagogiche. Il risultato è un progetto molto versatile che può adattarsi alle diverse esigenze dei partecipanti.	Das Projektteam vor Ort zeichnet sich durch eine weite Vielfalt und Professionalität aus: z.B. Menschen mit verschiedensten Kenntnissen und Fähigkeiten im Handwerklichen, Naturbezogenen, Therapeutischen und Pädagogischen bringen sich ein. Das Projekt ist dadurch sehr vielseitig und kann sich sehr an die Wünsche der Teilnehmer anpassen.
3		PS01 - Qualità del progetto.	PS01 - Qualität des Vorhabens.	10	Le misure si sviluppano attraverso un processo partecipativo e secondo le esigenze dei partecipanti. Contenuto, programma, orari e struttura si adattano alle loro caratteristiche.	Die Maßnahmen entwickeln sich anhand der Bedürfnisse der Teilnehmer und in einem partizipativen Prozess mit diesen. Inhalt, Programm, Zeitliches und Struktur passen sich an die Gegebenheiten der Teilnehmer an.
4		PS01 - Qualità del progetto.	PS01 - Qualität des Vorhabens.	8	Il progetto prevede misure rivolte a gruppi E consulenze individuali.	Maßnahmen für Gruppen UND Einzelcoachings sind vorgesehen.

--	--	--	--	--	--

max. **35** punti / Punkte

5		PS01 - Qualità del progetto.	PS01 - Qualität des Vorhabens.	12	L'ambiente di apprendimento è costituito da aree diverse (animali, giardino, bosco, prato, ruscelli, biotopi, sentieri didattici, case sugli alberi...).	Die Lernumgebung zeichnet sich durch viele verschiedene Bereiche (Tiere, Garten, Wald, Wiese, Bäche, Biotope, Lehrpfade, Baumhäuser) aus.
6		PS01 - Qualità del progetto.	PS01 - Qualität des Vorhabens.	8	Vito e alloggio sono disponibili in loco.	Übernachtung und Verpflegung sind vor Ort möglich.

max. **20** punti / Punkte

7		PS03 - Coerenza delle tematiche affrontate con gli obiettivi generali e specifici della PAC.	PS03 - Kohärenz der behandelten Themen mit den allgemeinen und spezifischen Zielen der GAP.	5	I contenuti sono incentrati nel far conoscere l'attività primaria ed il ciclo delle colture e degli allevamenti zootecnici.	Die Inhalte zielen darauf ab die Hauptaktivität und den Anbauzyklus und die Viehzucht bekannt zu machen.
8		PS03 - Coerenza delle tematiche affrontate con gli obiettivi generali e specifici della PAC.	PS03 - Kohärenz der behandelten Themen mit den allgemeinen und spezifischen Zielen der GAP.	5	I contenuti sono incentrati sull'uso efficiente delle risorse.	Die Inhalte betreffen die effiziente Ressourcennutzung.
9		PS03 - Coerenza delle tematiche affrontate con gli obiettivi generali e specifici della PAC.	PS03 - Kohärenz der behandelten Themen mit den allgemeinen und spezifischen Zielen der GAP.	5	I contenuti sono incentrati sulla sostenibilità ambientale dell'attività agricola.	Die Inhalte betreffen die umweltgerechte Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft.

max. **15** punti / Punkte

10		PS03 - Coerenza delle tematiche affrontate con gli obiettivi generali e specifici della PAC.	PS03 - Kohärenz der behandelten Themen mit den allgemeinen und spezifischen Zielen der GAP.	5	I contenuti sono incentrati sugli aspetti legati al potenziamento delle filiere corte ed a un consumo consapevole.	Die Inhalte betreffen Themen, die den Ausbau von kurzen Versorgungswegen und ein bewusstes
-----------	--	--	---	----------	--	--

						Konsumverhalten zum Schwerpunkt haben.
11		PS03 - Coerenza delle tematiche affrontate con gli obiettivi generali e specifici della PAC.	PS03 - Kohärenz der behandelten Themen mit den allgemeinen und spezifischen Zielen der GAP.	5	Le prestazioni vengono realizzate in forma di laboratori didattici (sul campo, nel bosco, nel maso) dove i partecipanti ricercano, creano, ottimizzano ed esplorano uno stile di vita sostenibile.	Die Leistungen werden in Form von Land-, Haus- und WaldWERKSTATT, wo die Teilnehmer forschen, optimieren, kreieren, erkunden und so der nachhaltigen Lebensweise nachgehen, umgesetzt.
12		PS03 - Coerenza delle tematiche affrontate con gli obiettivi generali e specifici della PAC.	PS03 - Kohärenz der behandelten Themen mit den allgemeinen und spezifischen Zielen der GAP.	5	Le prestazioni sono destinate al ricambio generazionale.	Die Leistungen unterstützen den Generationenwechsel.

max. **15** punti / Punkte

13		PS04 - Premialità per specifiche tematiche e/o obiettivi e/o ricaduta territoriale e/o tipologia di azioni attivate.	PS04 - Vorrang für spezifische Themen und/oder Ziele und/oder territoriale Auswirkungen und/oder Art der aktivierten Maßnahmen.	10	Il progetto prevede la collaborazione con almeno un partner che mette a disposizione risorse proprie e non rimborsa le proprie spese sul progetto.	Im Projekt ist eine Zusammenarbeit mit mindestens einem Projektpartner vorgesehen; diese stellt dem Projekt eigene Ressourcen zur Verfügung und rechnet diese nicht ab.
14		PS04 - Premialità per specifiche tematiche e/o obiettivi e/o ricaduta territoriale e/o tipologia di azioni attivate.	PS04 - Vorrang für spezifische Themen und/oder Ziele und/oder territoriale Auswirkungen und/oder Art der aktivierten Maßnahmen.	5	Il progetto prevede la collaborazione con almeno un partner che mette a disposizione risorse proprie e rimborsa le proprie spese sul progetto da fornitore (categoria di costi "servizi").	Im Projekt ist eine Zusammenarbeit mit mindestens einem Projektpartner vorgesehen; dieser stellt dem Projekt eigene Ressourcen zur Verfügung und legt dafür eine Spesenabrechnung (als Dienstleister) vor.

max. **15** punti / Punkte

Punteggio massimo / max. Punktezahl	100
--	------------

Punteggio minimo / min. Punktezahl	60
---	-----------

Zusätzliche Kriterien für die Erstellung der Rangordnung, die nur bei Projekten mit gleicher Punktezahl anzuwenden sind.

1		con pareggio di punteggio: - numero destinatari diretti	bei Punktegleichheit: - Anzahl der direkten Teilnehmer	1	La domanda di aiuto presentata coinvolge nella fase di realizzazione un numero maggiore di destinatari diretti.	Das eingereichte Beilagesuch betrifft in der Durchführungsphase eine größere Anzahl von direkten Teilnehmern.
2		con pareggio di punteggio: - certificati di qualità aggiuntivi	bei Punktegleichheit: - zusätzliche Qualitätsnachweise	1	Il richiedente dispone di certificati di qualità (es. EFQM, ISO).	Der Antragsteller verfügt über Qualitätsbescheinigungen (z.B. EFQM, ISO).

Mindestpunktzahl:

Die Mindestpunktzahl für die positive Bewertung des eingereichten Antrags beträgt 60 Punkte.

Intervention SRD01

Intervention SRD01 – Investitionen in Produktionsanlagen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe

Punktzahl, die dem Antrag auf der Grundlage der Auswahlkriterien zugewiesen wird

Auswahlgrundsatz	Auswahlkriterium	Vorgesehene Punkte	Projektbezogene Punkte
Territoriale Lokalisierung der Investitionen: Bevorzugung von Investitionen in Viehwirtschaftsbetrieben im Berggebiet mit erheblichen klimatischen und umweltbedingten Nachteilen	Bauernhöfe mit Erschwernispunkten PUNKTE _____	Bis zu 39 Punkten: 10	
		Mehr als 39 Punkte: 25	
		Mehr als 75 Punkte: 30	
Eigenschaften des Antragstellers: Investitionen zur Förderung von Jungunternehmen und des Generationswechsels in der Landwirtschaft	Junglandwirte, die die Bedingungen erfüllen, welche auf nationaler Ebene für den GAP-Strategieplan festgelegt sind	30	
Projektmerkmale: Bevorzugt werden Projekte, die den Schutz und das Wohlergehen von Tieren fördern	Projekte mit einer separaten Box sowohl für die Abkalbung als auch einer für kranke Tiere	10	
Projektmerkmale: Bevorzugt werden Projekte, die den Tierschutz und das Tierwohl fördern	Projekte mit einem Auslauf mit Betonuntergrund für die Kühe im Freien, der mit dem Stall verbunden ist	15	
Projektmerkmale: Investitionen, welche die Nutzung natürlicher Energiequellen für die Trocknung von Futter für die Tierhaltung bevorzugen	Projekte, die den Bau einer funktionsfähigen Heutrocknungsanlage oder eines Teiles einer funktionsfähigen Heutrocknungsanlage mit Einsatz einer natürlichen Energiequelle vorsehen	20	
Projektmerkmale: Investitionen, welche die ökologischen Aspekte und die Umweltverträglichkeit der Viehhaltung im Berggebiet fördern	Projekte, die den Bau oder die Renovierung von überdachten Lagerstätten mit einschließlich überdachter Mistlege, Jauche und/oder Güllegruben vorsehen	15	
Produktionssysteme: Bevorzugung von Investitionen von Tierhaltungsbetrieben, die auf ökologische Produktionsmethoden setzen	Betriebe mit ökologischer Produktion, auch in der Umstellung	30	
		Summe:	

Die Mindestpunktzahl für die positive Bewertung des eingereichten Antrags beträgt 55 Punkte.

Bei Punktegleichheit, die dazu führt, dass ein oder mehrere Projekte wegen möglicher Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten Geldmittel von der Auswahl ausgeschlossen werden, wird das Projekt jenes Antragstellers ausgewählt, dessen Betrieb den geringsten Viehbesatz, ausgedrückt in GVE je Hektar Futterfläche, bezogen auf den Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags, aufweist.

Intervention SRD13

Intervention SRD13 – Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mindestpunktzahl, um die Auswahl zu bestehen: **17**

Grundsätze der Selektion

1. Spezifische Anlagezwecke
2. Produktionsbereiche
3. Merkmale des Antragstellers/Unternehmens
4. Charakteristika des Projektes

Die Auswahlkriterien entsprechen den Grundsätzen wie folgt:

1) Spezifische Anlagezwecke

1. Investitionen, die zur Verbesserung der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und der ökologischen Nachhaltigkeit beitragen:

a. Bestehende Gebäudestrukturen:	
i. Sanierung bestehender Gebäudestrukturen mit klimatisierten Räumen, um mindestens 70% des nationalen U-Wertes zu erreichen	8 Punkte
ii. Renovierung mit ökologisch nachhaltigen und recycelbaren Materialien mit einem Anteil von mindestens 15% des Gesamtpreises	5 Punkte
iii. Steigerung der Energieeffizienz der mit den Bauwerken verbundenen Prozesse und technologischen Systeme im Renovierungsfall um mindestens 20 % (Berechnung in kWh) im Vergleich zur Situation vor der Investition	7 Punkte
b. Neue Baustrukturen	
i. Bau von Gebäudestrukturen mit klimatisierten Räumen mit mindestens 70 % des nationalen U-Wertes	4 Punkte
ii. Bau mit ökologisch nachhaltigen und recycelbaren Materialien mit einem Anteil von mindestens 20% des Gesamtpreises	3 Punkte
c. Produktionsanlagen und Maschinen	
i. Wärmerückgewinnung für Produktion und Gebäude	7 Punkte

ii. Reduzierung der Umweltbelastung in der Kühlkette durch den Einsatz innovativer, natürlicher und ökologischer Kältemittel und/oder innovativer Methoden (z. B. niedriges GWP-Treibhauspotenzial und ODP-Ozonabbau)	7 Punkte
iii. Wiederverwendung/Aufbereitung und/oder Recycling von Wasser auf dem Bauernhof	7 Punkte

2. Investitionen, die zur Einführung von Innovationen beitragen:

1. Einführung neuer Produktionsverfahren und/oder neuer Technologien und/oder neuer Maschinen und Anlagen zur Steigerung der Produktqualität:	
a. Für die Produktqualität	8 Punkte
b. Für die Sicherheit am Arbeitsplatz	5 Punkte
2. Verbesserung der Baulogistik	3 Punkte

2) Produktionssektoren

Produktionsbereich:

a. Milch	7 Punkte
b. Wein	4 Punkte
c. Verarbeitetes Obst	4 Punkte

3) Merkmale des Antragstellers/Unternehmens

Begünstigte, die zur Verbesserung der agroindustriellen Kette der Provinzerzeugnisse beitragen, indem sie die Integration zwischen der grundlegenden Produktionsphase und der Phase der Verarbeitung und/oder Vermarktung fördern

a. Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften erster Instanz	8 Punkte
b. Landwirtschaftliche Genossenschaften ersten und zweiten Grades	6 Punkte
c. Sonstige private Unternehmen	3 Punkte

4) Merkmale des Projekts

Investitionen, die zur Verbesserung der Rentabilität der begünstigten Unternehmen beitragen:

a. Geschätzte Umsatzsteigerung durch geplante Investitionen in das Projekt (> 300.000 € / Jahr)	8 Punkte
b. Geschätzte Umsatzsteigerung durch geplante Investitionen in das Projekt (100.000 > - 300.000 €/Jahr)	5 Punkte

c. Geschätzte Steigerung der Einnahmen aus geplanten Investitionen in das Projekt (von 20.000 auf 100.000 €/Jahr)	4 Punkte
---	----------

Bei gleicher Punktzahl wird das Projekt jenes Begünstigten bevorzugt, der zum Zeitpunkt des Antrags den geringsten Umsatz aufweist. (letzte abgeschlossene Bilanz).

Intervention SRE01

Intervention: SRE01 - Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

Grundsätze für die Festlegung der Auswahlkriterien:

Vorrang haben Niederlassungen, welche die in der Folge beschriebenen Eigenschaften aufweisen und mit welchen die Zielsetzungen der vorliegenden Intervention umgesetzt werden. Der Vorrang wird durch Zuweisung von Punkten ermittelt, wobei folgende Prioritäten berücksichtigt werden:

- 1) Steigerung der Investitionen in materielle Güter;
- 2) Förderung von Betrieben unter nicht optimalen sozio-ökonomischen Bedingungen;
- 3) Förderung biologischer Produktionsmethoden mit Bevorzugung von biologisch zertifizierten Betrieben;
- 4) Förderung des Besitzes von Studientiteln mit landwirtschaftlicher Ausrichtung, welche zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags bereits erworben wurden;
- 5) Förderung des weiblichen Unternehmertums;
- 6) Förderung des Generationenwechsels durch Anregung der Betriebsübernahme durch Junglandwirte bis zu 35 Jahren;
- 7) Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung durch Teilnahme an Bildungs- oder Beratungskursen;
- 8) Förderung von Betrieben, welche in abwanderungsgefährdeten Gebieten angesiedelt sind.

Berechnung der Punktezahl

AUSWAHLKRITERIEN	PUNKTEZAHL
1) Investitionen in materielle Güter, wie im Betriebsplan angegeben	50 Punkte
2) Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes unter nicht optimalen sozio-ökonomischen Bedingungen: Der Betrieb weist Erschwernispunkte auf.	45 Punkte
3) Der landwirtschaftliche Betrieb ist biologisch zertifiziert oder die Umstellung ist im Betriebsplan als Ziel angegeben.	35 Punkte
4) Nachgewiesener Besitz eines Studientitels mit landwirtschaftlicher Ausrichtung, welcher zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags bereits erworben wurde:	
4.a) Universitätsabschluss mit landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, oder veterinärmedizinischer Ausrichtung	30 Punkte
4.b) staatliche Abschlussprüfung an einer Oberschule / Fachoberschule / Fachschule jeweils mit landwirtschaftlicher Ausrichtung oder gleichwertiger Titel	25 Punkte
4.c) Sonstiges Diplom, Zeugnis oder Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Fachoberschule / Fachschule jeweils mit landwirtschaftlicher Ausrichtung oder gleichwertiger Titel	20 Punkte
5) Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes durch eine Frau	25 Punkte
6) Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes durch eine Person unter 35 Jahren (Alter zum Zeitpunkt der Eröffnung/Erweiterung der MwSt.-Position im Bereich Landwirtschaft)	20 Punkte
7) Teilnahme an Bildungs- oder Beratungskursen im Ausmaß von mindestens sechs Stunden	15 Punkte

- 8) Der Betriebssitz (wie im LAFIS angegeben) befindet sich in einer der Gemeinden, welche laut ASTAT-Tabelle einen Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner unter oder gleich -13 (minus dreizehn) hat. 10 Punkte

Dem Antragsteller/Der Antragstellerin werden die 15 Punkte für die Teilnahme an Bildungs- oder Beratungskursen im Ausmaß von mindestens sechs Stunden unabhängig davon zugewiesen, ob er/sie einen oder mehrere Kurse besucht; ebenso werden die 50 Punkte für Investitionen in materielle Güter unabhängig davon zugewiesen, wie viele Investitionen er/sie tätigt.

Sollte der Antragsteller/die Antragstellerin mehrere Studentitel mit landwirtschaftlicher Ausrichtung zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags aufweisen, wird die Punktezahl entsprechend dem höchsten Studentitel zugewiesen.

Zur Überprüfung des Wanderungssaldos einer Gemeinde wird die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Aufrufs aktuelle ASTAT-Tabelle herangezogen.

Damit ein Beihilfeantrag in die Rangliste aufgenommen werden kann, müssen mindestens 60 Punkte erreicht werden. Wird diese Mindestpunktezahl nicht erreicht, wird der Beihilfeantrag abgelehnt.

Bei Punktegleichheit wird der jüngere Antragsteller/die jüngere Antragstellerin vorgezogen.

Intervention SRD04

Intervention SRD04 – Nicht -produktive Investitionen in der Landwirtschaft mit ökologischer Zielsetzung

Prinzipien, die zur Definition der Auswahlkriterien verwendet werden:
Die Auswahlgrundsätze zielen auf eine bevorzugte Förderung ab:

SRD04 Aktion 1 - Investitionen, um Biodiversitätsverlust aufzuhalten und biologische Vielfalt zu fördern sowie Kulturlandschaft zu erhalten

1. Territoriale Einordnung:

- Bevorzugt werden Investitionen, die in Schutzgebieten geplant sind oder als ökologische Korridore dienen, die auf den Schutz, die Erhaltung und die ökologische Aufwertung offener Ökosysteme und Natura-2000-Arten abzielen.

1. Übereinstimmung mit anderen Planungsinstrumenten:

- Bevorzugt werden Investitionen, die in den PAF, in den Managementplänen, in den Erhaltungsmaßnahmen gemäß Natura 2000, in anderen faunistischen, floristischen Studien oder in den strategischen Programmen der Abteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung vorgesehen sind, die auf den Schutz, die Erhaltung und die ökologische Aufwertung der offenen Ökosysteme abzielen.

2. Projekteigenschaften:

- Bevorzugt werden Investitionen, die auf die Aufwertung und Verbesserung von Lebensräumen, Lebensräumen von Arten oder Arten gemäß Natura 2000 oder anderen geschützten Art, einer Art, der Roten Liste oder zugunsten einer Art, die auf lokaler Ebene von hohem Naturwert ist.

Mindestpunktzahl: 6

Auswahlkriterien

	Beschreibung	Descrizione	Punkte / punteggio
	Die Investitionsmaßnahmen betreffen:	Le misure di investimento riguardano:	
☐	ein Natura-2000-Gebiet oder ein anderes Schutzgebiet	un sito Natura 2000 o un altro sito protetto	3
☐	eine Zone, die als ökologischer Korridor von Bedeutung ist, oder ein anderes Gebiet mit hohem Naturwert	un'area che funge da corridoio ecologico o un altro sito ad alto pregio naturalistico	2
	Die Investitionsmaßnahmen sind vorgesehen in:	Le misure di investimento sono previste:	
☐	den PAF, den Managementplänen und/oder den Erhaltungsmaßnahmen gemäß Natura 2000	nei PAF, nei piani di gestione e/o nelle misure di conservazione ai sensi di Natura 2000	3
☐	Studien/Erhebungen oder Pläne/Programme zugunsten von naturschutzrelevanten Arten und Lebensräumen	nelle ricerche/rilevamenti o nei piani/programmi a favore di specie e habitat rilevanti per la conservazione della natura	2
	Die Zielsetzung der Investitionsmaßnahmen ist:	L'obiettivo delle misure di investimento è:	
☐	Aufwertung/Verbesserung eines Lebensraums, eines Lebensraums einer Art und/oder zugunsten einer Art im Sinne von Natura 2000	Valorizzazione/miglioramento di habitat, di habitat di specie e/o per specie ai sensi di Natura 2000	3
☐	Aufwertung/Verbesserung eines Lebensraums, eines Lebensraums einer Art und/oder zugunsten einer Art von hohem Naturwert	Valorizzazione/miglioramento di habitat, di habitat di specie e/o per specie ad alto pregio naturalistico	2

Intervention SRD11

Intervention SRD11 – Nicht produktive Investitionen im forstlichen Bereich

Auswahlkriterien:

Die Rangliste der Projekte wird nach der Zahl der Kriterien festgelegt, die auf die einzelnen Projekte zutreffen.

Mindestpunktezahl:

Damit ein Projekt gefördert werden kann, müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden.

SRD11.1) Schutz der Umwelt, Anpassungen an den Klimawandel und Erhalt der Landschaft

Beschreibung	Punkte
Aufwertung und Verbesserung eines Lebensraumes im Sinne der FFH- und der Vogelschutzrichtlinien	5
Aufwertung und Verbesserung eines Lebensraumes mit prioritären Arten	5
Aufwertung und Verbesserung der Lebensräume besonders seltener oder vom Aussterben bedrohter Arten (Rote Liste)	5
Aufwertung und Verbesserung von Lebensräumen mit besonderer ökologischer und landschaftlicher Bedeutung	5
Aufwertung und Verbesserung von Lebensräumen mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung (u.a. Kastanienhaine, Lärchenwiese, usw.)	5
Vernetzung von wertvollen Lebensräumen	3
Verbesserung der für den Lebensraum wichtigen und erhaltenden extensiven Nutzungsform	2

SRD11.2) Verbesserung und Realisierung von Infrastruktur um multifunktionale Dienste des Waldes zu nutzen.

Beschreibung	Punkte
Das Projekt trägt zur Optimierung des örtlichen Wanderwegenetzes bei (Lücken schließen, kein isolierter Weg in der Natur)	2
Das Projekt trägt zur Optimierung des regionalen oder überregionalen Wanderwegenetzes bei	3
Das Projekt trägt zur Optimierung des Wegenetzes durch Rückbau von Parallelsteigen und Trampelpfaden bei	3
Die touristische Wertschöpfung wird erhöht	2
Steige werden aus ökologisch sensiblem Lebensraum verlegt oder umweltschonend überquert	2
Regionale Traditionen und Gebräuche werden wiederbelebt	1
Landschaftliche Besonderheiten werden attraktiv gemacht	1
Das Projekt ist für möglichst viele Zielgruppen ausgerichtet (erfordert keine spezielle Ausrüstung)	1
Der Weg ist auch für Personen mit Handicap problemlos geeignet	2

Intervention SRD12

Intervention SRD12 – Investitionen zur Prävention und der Wiederherstellung nach Schäden an Wäldern

Auswahlkriterien:

Die Rangliste der Projekte wird nach der Zahl der Kriterien festgelegt, die auf die einzelnen Projekte zutreffen.

Mindestpunktezahl:

Damit ein Projekt gefördert werden kann, müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden.

SRD12.1) Vorbeugung von Schäden an Wäldern

Beschreibung	Punkte
zum Schutz natürlicher Waldgesellschaften	1
zum Schutz standorttypischer und seltener Arten	1
zum Schutz vor Bodenabtrag	2
zum Schutz, zur Speicherung und zur Reinigung des Trinkwassers	3
zur ausgleichenden Wirkung auf den Wasserabfluss und besonders zur Hochwasservorbeugung	2
zum Schutz von Infrastrukturen, Siedlungen, Grundstücken und Wäldern vor Muren, Lawinen, Steinschlag und Wind	3
Maßnahmen für eine geordnete Wasserableitung	3
ingenieurb biologische Verbauungen zur Befestigung von Rutschhängen	2
Errichtung von Schutzvorrichtungen an besonders gefährdeten Stellen	2

SRD12.2) Wiederherstellung des geschädigten forstwirtschaftlichen Potentials

Beschreibung	Punkte
für die Wiederherstellung des Urzustandes	2
für die Wiederherstellung von Erosion betroffenen Waldflächen	2
für die Wiederherstellung der Speicherungs- und Reinigungsfähigkeit des Trinkwassers	3
zum Schutz von Infrastrukturen, Siedlungen, Grundstücken und Wäldern vor Muren, Lawinen, Steinschlag und Wind	3
für die Wiederherstellung einer geordneten Wasserableitung	3
ingenieurb biologische Verbauungen zur Befestigung von Rutschhängen	2
Aufforstungs- und Waldverbesserungsarbeiten	1

Intervention SRD15

Intervention SRD15 – Produktive forstliche Investitionen

Auswahlkriterien:

Die Rangliste der Projekte wird nach der Zahl der Kriterien festgelegt, die auf die einzelnen Projekte zutreffen.

Mindestpunktezahl:

Damit ein Projekt gefördert werden kann, müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden.

SRD15.2) Modernisierungen und Verbesserungen

Beschreibung	Punkte
Waldeigentümer	5
Schlägerungsunternehmen	5
Jungunternehmer/in	3
Zehnjähriger Hiebsatz >50 Vfm	3
Zehnjähriger Hiebsatz zwischen 25 und 50 Vfm	2

Intervention SRG01

Intervention SRG01 – Unterstützung der operativen Gruppen EIP AGRI

Grundsätze der Selektion	Auswahlkriterien	Leistungsbeschreibung	Dots
1. Partnerschaftsmerkmale der Herkunftsbezeichnung in Bezug auf das Projekt	Diversifikationsgrad der von den Partnern vertretenen Sektoren	>3 Sektoren	1
		< = 3 Sektoren	0
	Anwesenheit eines oder mehrerer externer Experten, die mit der operativen Gruppe zusammenarbeiten		1
	Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die an der Betriebsgruppe beteiligt sind	>10	2
		4-10	1
		1-3	0
2. Belohnung von Beratungsleistungen	Anwesenheit eines Beratungszentrums oder eines beratenden Experten auf dem spezifischen Gebiet des Projekts		1
3. Qualitätsmerkmale des Projekts	Vorhandensein von innovativen Elementen		1
	Klares, detailliertes und logisches Design		1
	Auswirkungen auf den Agrar-, Ernährungs- und Forstsektor	Ausreichend (Provinzebene)	0
		Bedeutend (interregionale/internationale Ebene)	1
	Einbeziehung der Agrar- und Ernährungs- und Forstwirtschaft (Anzahl der beteiligten Stufen der Lieferkette: Produktion, Verarbeitung und Vermarktung)	3 Phasen	2
		2 Phasen	1
		1 Phase	0
	Projekt zur Steigerung der digitalen Kompetenzen, der Verbreitung digitaler Werkzeuge und der Verfügbarkeit digitaler Dienstleistungen im ländlichen Raum		1
4. Qualität der Verbreitung und Verbreitung der Ergebnisse	Vielzahl von Veranstaltungen oder Verbreitungsaktivitäten	>4	2
		Von 3 bis 4	1
		<=2	0
5. Organisations- und Führungsfähigkeit der operativen Gruppe	Anwesenheit eines Verwaltungsleiters mit administrativen/buchhalterischen Kenntnissen in der operativen Gruppe für die Berichterstattung über Ausgaben		1
	Erfahrungen des federführenden Partners in EU-geförderten Projekten	Mindestens ein Projekt bereits gefördert	1
	Vollständigkeit und Übersichtlichkeit des Kostenvoranschlags		1
	Einbeziehung der Land- und Forstwirte in die Festlegung der Projektthemen (bottom-up) durch verschiedene Arten von Erhebungen zur Bedarfsanalyse		1

	Vorhandensein einer SWOT-Analyse		1
6. Nachhaltigkeit	Ökologische Nachhaltigkeit im Projekt		1
	Tierschutz		1
	Soziale Nachhaltigkeit	Es gibt Aktivitäten zur Unterstützung von Frauen, Jugendlichen, älteren Menschen, Behinderten, schutzbedürftigen Gruppen und Arbeitnehmerrechten.	1

Maximal 20 Punkte. Mindestens 9 Punkte

Bei gleicher Punktzahl werden Projekte bevorzugt, die eine größere Differenzierung und Breite in der Art der Partner der operativen Gruppe aufweisen. Im Falle eines weiteren Gleichstands werden Projekte bevorzugt, die einen stärkeren Fokus auf Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit legen.

SRG05 und SRG06 Leader Interventionen

Intervention SRG05 – LEADER Vorbereitungsunterstützung - Unterstützung bei der Ausarbeitung von lokalen Entwicklungsstrategien (LES)

Intervention SRG06 – LEADER – Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien

Das Verfahren zur Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategien (LES) und der lokalen Aktionsgruppen (LAG) für den Programmierungszeitraum 2023-2027 wird durch die Veröffentlichung einer öffentlichen Bekanntmachung der Verwaltungsbehörde umgesetzt.

Die Intervention beinhaltet die Anwendung von Auswahlkriterien, die auf den in den Interventionsbeschreibungen SRG05 und SRG06 festgelegten Grundsätze beruhen.

Die Bewertung der eingereichten LES erfolgt durch eine "Leader technische Kommission", die sich aus Vertretern der für Sektor und Fach zuständigen Provinzabteilungen zusammensetzt, auf der Grundlage der festgelegten Kriterien:

- Abteilung Landwirtschaft;
- Abteilung Forstdienst;
- Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung;
- Deutsche Bildungsdirektion

Die lokalen Entwicklungsstrategien, die zusammen mit den jeweiligen LAGs und Leader-Gebieten ausgewählt werden, werden innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Genehmigung des GAP-Strategieplans 2023-2027 durch Beschluss der Landesregierung genehmigt.

Auswahlkriterien:

LEADER GEBIETE						
	Indikator	Quelle	Link	Anmerkung	Wert / Bereich	Punktzahl nach Gemeinde
1	Bevölkerungsdichte (Einwohner/km ²)	Wohnbevölkerung: Daten des statistischen Atlases ASTAT 2021 Gebiet: Konsortialgemeinden - statistischer Atlas der Bevölkerung des ASTAT	Statistischer Atlas - Bevölkerungsdichte	Berechnungsmethode: Durchschnitt der Punktzahlen der verschiedenen Gemeinden	Zwischen 73 und 123	5 Punkte
					Unter 73 Jahren	10 Punkte
2	prozentuale Veränderung der Bevölkerung zwischen 2010 und 2020	Statistischer Atlas ASTAT Bevölkerung	Statistischer Atlas - amtliche Bevölkerung	Berechnungsmethode: Durchschnitt der Punktzahlen der verschiedenen Gemeinden	Zwischen 0 % und 1 %	5 Punkte
					Zwischen -5% und 0%	10 Punkte
					< -5%	15 Punkte
3	Altersstrukturkoeffizient (2021) (Bevölkerung über 65/Bevölkerung unter 14)*100	Statistikatlas ASTAT Bevölkerung	Statistischer Atlas - über 65-Jährige	Berechnungsmethode: Durchschnitt der kommunalen Werte / Durchschnitt	unter 100	0 Punkte
					von 100 bis 130	5 Punkte
					über 130	10 Punkte

				der Werte verschiedener Gemeinden		
4	Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebe	LAFIS		Berechnungsmethode: Durchschnitt der Punktzahlen der verschiedenen Gemeinden	zwischen 0 und -1,17%	5 Punkte
					< -1,17%	10 Punkte
5	Tarafreie LNF-Veränderung 2017-2021	LAFIS		Berechnungsmethode: Durchschnitt der Punktzahlen der verschiedenen Gemeinden	Zwischen 0 und -1,70%	5 Punkte
					< -1,70%	10 Punkte
6	Veränderung der Beherbergungskapazität (Bettenanzahl) 2011-2021	Gemeindedatenblatt ASTAT	Kommunale Daten - Tourismus (Tabelle 1)	Berechnungsmethode: Durchschnitt der Punktzahlen der verschiedenen Gemeinden	zwischen 0 und -9,20%	5 Punkte
					< -9,20%	15 Punkte
7	% abgehende Pendler	ASTAT Statistischer Atlas Arbeitsmarkt	Statistischer Atlas Arbeitsmarkt - Beschäftigung - Zu- und Abzugspendler	Berechnungsmethode: Durchschnitt der Punktzahlen der verschiedenen Gemeinden	> 25,50%	10 Punkte
8	Einzelhandel/1000 Einwohner 2019	Gemeindedatenblatt ASTAT	Kommunale Daten - Handel (Tabelle 5 - Verkaufsstellen)	Berechnungsmethode: Durchschnitt der Punktzahlen der verschiedenen Gemeinden	Zwischen 6 und 12 Jahren	5 Punkte
					< 6	10 Punkte

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE						
1	Grad der Beteiligung der Bevölkerung an der Erarbeitung der LES: Anzahl der Treffen/Veranstaltungen mit der Bevölkerung und der lokalen Partnerschaft, die ab dem 1. Januar 2023 bis zur Einreichung der Strategie bei der Verwaltungsbehörde organisiert wurden	Protokoll der Sitzung + Anwesenheitsliste mit Unterschriften der Teilnehmer			3 bis 6 Sitzungen	5 Punkte
					Mehr als 6 Meetings	10 Punkte

2	Kommunikations-tätigkeiten wäh-rend der Erarbei-tung der Initiative auf traditionellen Kommunikations-kanälen (z. B. lo-kales Fernsehen und Radio, lokale Zeitungen)	Screenshots, Ko-pien von Zeitungen usw.			2 Kommunika-tionskanäle (auch 2 Zei-tungen oder 2 lokale TV-Kanäle)	5 Punkte
					mehr als 2 Kommunikati-onskanäle	10 Punkte
3	Kohärenz zwi-schen SWOT-Analyse, Strate-giezielen und akti-vierten Interventio-nen				hinreichend kohärent	5 Punkte
					Vollständig kohärent	10 Punkte
4	Ausgewählte The-menbereiche				2 Themenbe-reiche	Teilnahme-bedingungen
					1 Themenbe-reich	10 Punkte
6	Eingabe von Min-destkosten pro Projekt	Die höchste Grenze, die in der lokalen Entwick-lungsstrategie ent-halten ist, wird be-rücksichtigt			Keine Begren-zung oder Mindestkosten unter 100.000 €	0 Punkte
					Mindestkosten > oder = 100.000 € und < 200.000 €	10 Punkte
					Mindestkosten > oder = 200.000€	25 Punkte

LOKALE AKTIONSGRUPPE						
1	Repräsentativität der Mitglieder des Entscheidungsgremiums: Anzahl der vertretenen wirtschaftlichen und sozialen Kategorien					1 Punkt für jede dargestellte Wirtschaftskategorie
2	Repräsentativität des Gebiets des					1 Punkt für jedes Mitglied,

	Entscheidungsorgan					dessen Tätigkeit hauptsächlich oder ausschließlich im Leader-Gebiet stattfindet
3	Jugendvertretung: % der Mitglieder des Entscheidungsgremiums unter 40 Jahren				Mehr als 50%	10 Punkte
4	Vertretung von Frauen im Entscheidungsgremium				Mehr als 30%	10 Punkte
5	Erfahrung im Leader-Bereich				Die LAG hat in mindestens einem vorangegangenen Programmplanungszeitraum Erfahrungen gesammelt	10 Punkte
6	Beteiligung der LAG an anderen europäischen Fonds (ESF, EFRE, Interreg)					5 Punkte

MANAGEMENT-METHODEN; UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG DES ARBEITSSCHUTZES						
1	Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten				Detaillierte Beschreibung der Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten mit detaillierter Beschreibung des Monitoring-Verfahrens ausgewählter Projekte bis zur Freigabe	5 Punkte
2	Chronogramm					5 Punkte
3	Beschreibung der Aktivitäten zur Verwaltung				Detaillierte Beschreibung der Aktivitäten zur Verwaltung	5 Punkte

Mindestpunktzahl 60